



Arche Noris GmbH  
Burgstr. 7  
  
90403 Nürnberg

**Hauptabteilung I**  
**Sicherheit und Ordnung.Gewerbe**  
**FQA/Heimaufsicht**  
**KVR-I/24**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
03.05.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

---

Träger der Einrichtung: Arche Noris GmbH  
Burgstr. 7  
90403 Nürnberg  
www.archenoris.de

Geprüfte Einrichtung: Pflegezentrum Moosach  
Bauburgerstr. 49  
80992 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 26.04.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

Pflege und Dokumentation  
Personal  
Arzneimittel  
Verpflegung  
Freiheit einschränkende Maßnahmen  
Wohnqualität

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## I. Daten zur Einrichtung:

### Einrichtungsart:

Stationäre Pflegeeinrichtung

### Angebotene Wohnformen:

Vollstationäre Pflege

Platzzahl gesamt:	102
davon vollstationäre Pflegeplätze:	102
Einzelzimmerquote:	90 %
Belegte Plätze:	100
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	51,86 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	12

## II. Informationen zur Einrichtung

### II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Im Rahmen der unangemeldeten Prüfung wurden auf allen Wohnbereichen stichprobenartig Bewohnerinnen und Bewohner anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und befragt. Bei Gesprächen auf den Wohnbereichen konnten die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuelle Verhaltensweisen, Vorlieben und Abneigungen der Pflegebedürftigen beschreiben und einordnen. Die Pflegekräfte waren offen gegenüber den Interessen und Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie zeigten großes Engagement, deren Interessen und Bedürfnisse im Alltag zu integrieren. Dies wurde in den vor Ort geführten Bewohnergesprächen bestätigt.

Für alle stichprobenartig überprüften Bewohnerinnen und Bewohner waren auf Grundlage der biografisch und anamnestisch erhobenen Daten Pflegeprozessplanungen vorhanden. Die Pflegedokumentation auf Grundlage des Strukturmodells war aussagekräftig und nach anerkanntem Stand fachlicher Erkenntnisse geführt. Die gesehenen strukturierten Infosammlungen wurden individuell bearbeitet sowie fachlich korrekt angewendet. Individuelle Vorlieben oder Abneigungen der Bewohnerinnen und Bewohner fanden hierbei Berücksichtigung.

Der Pflegeprozess war nachvollziehbar und lückenlos, regelmäßige Evaluationen fanden statt. Im Bereich des Risikomanagements zu den Themengebieten Dekubitus- und Sturzprophylaxe sowie zu den Bereichen der Mobilisation und Ernährung waren die Risiken pflegefachlich korrekt ausgearbeitet, Fallgespräche wurden durchgeführt und bei Bedarf die Angehörigen sowie der Arzt hinzugezogen.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege konnte eine nachvollziehbare Kommunikation mit den behandelnden Ärzten der zu Betreuenden dargelegt werden. Bei Bewohnerinnen

und Bewohnern mit behandlungspflegerischem Bedarf waren entsprechende ärztliche Anordnungen vorhanden. Diese wurden fachgerecht umgesetzt. Der Umgang mit Wunden entsprach dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse. Ärztliche Anordnungen zum Verbandswechsel wurden umgesetzt und es wurde regelmäßig eine Wundbeschreibung vorgenommen.

Besonders positiv wurde die Sauberkeit der gesamten Einrichtung bewertet. Alle Hilfsmittel und die gesehenen Einrichtungsgegenstände waren in einem sehr gepflegten Zustand.

Es konnte eine teilnehmende Beobachtung des Mittagessens sowohl im Wohnbereich als auch im Speisesaal im Erdgeschoss durchgeführt werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner nahmen das Essen in einer angenehmen, ruhigen Atmosphäre ein. Bewohnerinnen und Bewohner, welche Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme benötigen, erhielten diese durch das Personal sowie durch anwesende Angehörige. Das Essen wurde vor Ort geschöpft. Es roch gut und sah appetitlich aus.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung des Medikamentenmanagements ergaben sich keine Beanstandungen. Sämtliche ärztlich angeordnete Medikamente waren vorrätig und bewohnerbezogen aufbewahrt. Liquida waren mit Anbruchsdaten versehen. Der Umgang mit Betäubungsmitteln erfolgte korrekt.

Die Einrichtung hat einen sehr umsichtigen Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen. Es wird lediglich bei einem Bewohner eine FeM angewandt. Im Gespräch konnte dargelegt werden, dass im Vorfeld Alternativmaßnahmen geprüft wurden.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personaliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegrad der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

Als besonders positiv fiel auf, dass die Einrichtung mit 12 Schülerinnen und Schülern überdurchschnittlich ausbildet und vollständig auf den Einsatz von Zeitarbeitspersonal verzichtet werden kann.

## II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die FQA konnte eine gleichbleibend gute Ergebnisqualität wie in der vorangegangenen Prüfung feststellen. Die Anforderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes wurden erfüllt.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne

zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.